

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen von Gewerbeuntersagungsverfahren, Widerrufsverfahren sowie Wiedergestattungen gemäß § 35 GewO**

### **1. Verantwortlicher:**

Landratsamt Zwickau  
Der Landrat  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau

E-Mail: [ordnungsamt@landkreis-zwickau.de](mailto:ordnungsamt@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 0375 4402-24101

### **2. Datenschutzbeauftragter:**

Landkreis Zwickau  
Datenschutzbeauftragte/r  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-zwickau.de](mailto:datenschutz@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 0375 4402-21052

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die zuständige Behörde darf personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nur erhoben und verarbeitet, soweit die Verarbeitung:

- zur Erfüllung gewerberechtlicher Aufgaben erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)
- oder eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten betrifft insbesondere:

- die Ausführungen der Gewerbeordnung (GewO), insbesondere das Gewerbeuntersagungsverfahren sowie den Widerruf von Gewerbeerlaubnissen
- den Erlass von Widerspruchsbescheiden gegen Verwaltungsakte der Gemeinden des Landkreises Zwickau aufgrund § 73 Abs. 1 Nr. 1 VwGO auf dem Gebiet des Allgemeinen Polizeirechts
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt (Amtshandlung) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der jeweils gültigen Fassung
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in den jeweils geltenden Fassungen
- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der jeweiligen Fassung

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25.05.2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutzgesetz und das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsSDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

#### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten:**

Der Verantwortliche verarbeitet Namensdaten, Geburtsdaten, Adress- und Kontaktdaten, insbesondere zur persönlichen Zuverlässigkeit, zu Art und Maß von Verstößen gegen die Beachtung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Gläubigern, Auszug Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bescheinigung in Steuersachen, Einträge in Schuldnerverzeichnisse oder Insolvenzverzeichnis, Daten aus Gewerbeanzeigen, ggf. polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungen, Eintragungen in anderen Kammern, Berufsgenossenschaften o.a. Institutionen.

#### **5. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:**

Das SG Allgemeines Polizeirecht kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen erheben, sondern auch bei anderen verfahrensrelevanten Stellen und Personen. Dazu gehören zum Beispiel das Bundesamt für Justiz, die Einwohnermelde- und Gewerbeämter, das Finanzamt, bestimmte Register bei Polizeidienststellen, Justizbehörden, Kammern u. a. m. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 35 Gewerbeordnung.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden an Staatsanwaltschaft, Finanzämter, Regionalkammern, Handwerkskammer, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Krankenkassen, Gewerbeaufsichtsamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Kreiskasse, Berufsgenossenschaften, Zoll, Rentenversicherungsträger, Gerichte, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

## **7. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder einer internationalen Organisation:**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **8. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3. aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in Verfahrensakten aufgenommen. Die Akten werden gemäß des Sächsischen Aktenplans zur Aktenführung dauerhaft aufbewahrt bzw. gespeichert.

## **9. Ihre Rechte als betroffene Person:**

Sie haben das Recht Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Außerdem stehen Ihnen Rechte auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO).

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Kontor am Landtag  
Devrientstraße 1  
01067 Dresden